

Drucksache Nr. 518/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
VA - Verwaltungsausschuss	24.08.2023		X
Rat	31.08.2023	X	

Beförderung von Herrn Philipp Strohecker

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Springe folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Philipp Strohecker wird gemäß § 20 NBG mit Wirkung vom 1. September 2023 zum Stadtoberinspektor (Besoldungsgruppe A 10) ernannt.

Begründung

Der Stadtinspektor Herr Philipp Strohecker ist nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes seit dem 1. August 2019 als Stadtinspektor bei der Stadt Springe tätig und im Fachdienst Finanzen eingesetzt

Die von Herrn Strohecker bekleidete Stelle ist im aktuellen Stellenplan nach der Besoldungsgruppe A 10 (Stadtoberinspektor) ausgewiesen.

Eine Beförderung ist gemäß § 20 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) nach einem Jahr nach Beendigung der Probezeit möglich. Die Probezeit von Herrn Strohecker endete zum 31. Juli 2022.

Nach § 10 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) ist eine weitere Voraussetzung die Feststellung der Eignung für das höhere Amt nach einer Erprobungszeit von 3 Monaten Dauer auf dem höherbewerteten Dienstposten. Herr Strohecker ist seit Aufnahme seiner Tätigkeit als Stadtinspektor mit Aufgaben nach dem höheren Amt betraut. Eine entsprechende Beurteilung und Festsetzung der Eignung liegen vor.

Die Kosten für die Beförderung belaufen sich auf rd. 260 € brutto/Monat.

(Gebauer)
Bürgermeister
In Vertretung